

50 Jahre AHV

Autor(en): **Währen, Sabine**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft**

Band (Jahr): - **(1997)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-843422>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

50 Jahre AHV

«Eine Gesellschaft darf nur die Qualifikation als menschlich in Anspruch nehmen, wenn sie ihren Betagten einen würdigen Lebensabend sichert». Was alt Bundesrat Tschudi in seinen politischen Erinnerungen formuliert, trifft, das darf man mit einer gewissen Beruhigung feststellen – für die Schweiz von heute zu. Dem Sozialwerk, welches dieses Selbstverständnis ermöglicht, gilt es Sorge zu tragen, damit die heutigen Jungen – und künftigen Alten – einem gesicherten Lebensabend entgegenschauen können.

Unschwer zu erkennen, dass es sich beim eben erwähnten Sozialwerk um die AHV handelt. Mit ihrer Gründung – sie wird übrigens am 1. Januar 1998 ihren 50. Geburtstag feiern können – garantiert der Staat jedem Betagten eine Rente, welche seine materiellen Grundbedürfnisse decken soll. Selbstverständlich war die AHV nicht von Anfang an das, was sie heute ist. Ihre 50jährige Entwicklung ist für schweizerische Verhältnisse ausserordentlich. Stand im Jahr 1948 einer Einzelperson eine minimale Rente von 40 Franken im Monat zur Verfügung, sind es 1997 im Minimum 995 Franken. Die maximale einfache Altersrente ist im gleichen Zeitraum von 125 auf 1990 Franken gestiegen.

Die Forderung nach einer staatlichen Altersrente ist weit älter als die AHV. Bereits vor über 100 Jahren, genauer am 26. Juni 1886, stimmte der damalige Schweizerische Grütliverein an seiner Delegiertenversamm-



Solidarität zwischen jung...

lung grundsätzlich einer Alters- und Invaliditätsversicherung zu. Bis die Idee aber verwirklicht werden konnte, sollten noch über 60 wechselvolle Jahre vergehen. Jahre, die geprägt waren von sozialen Umbrüchen und wirtschaftlichen Härten, von zwei Weltkriegern, welche die ganze Welt erschütterten.

Im Kriegsjahr 1946 versprach Bundespräsident Stampfli in seiner Neujahrsansprache die Schaffung der AHV auf den 1. Januar 1948. Er übertrug einer Kommission die Aufgabe, Grundlagen für die Einführung und Finanzierung der AHV zu erar-

beiten. Noch im gleichen Jahr wurde die ausgearbeitete Gesetzesvorlage in den eidgenössischen Räten diskutiert, bereinigt und verabschiedet. Gegen das AHV-Gesetz wurde jedoch das Referendum ergriffen, was uns heute erstaunen mag, wo Altsein ohne jegliche Rente unvorstellbar ist. Der Volksentscheid vom 6. Juli 1947 fiel deutlich aus: Bei einer Stimmbeteiligung von 80% wurde das AHV-Gesetz mit einem Ja-Stimmenanteil von 79.3%, also mit überwältigender Mehrheit, angenommen. Dieses klare Ja zu einer allgemeinen staatlichen Altersvorsorge ist wohl Ausdruck dafür, dass sich durch die Bedrohung

Dienst für Hauspflege und Betreuung

in Basel und Region.

Wir sind ein anerkannter Spitex-Dienst und vermitteln Betreuerinnen und Pflegerinnen für Menschen, die zu Hause gepflegt werden müssen, die den Haushalt nicht mehr selber erledigen können oder einfach jemanden brauchen, der einkauft, kocht, vorliest. Die Betreuung ist zu jeder Zeit möglich, auch am Wochenende und an Feiertagen. **Kassenzulässig.**

Telefon 061/691 95 35

des zweiten Weltkrieges die Solidarität unter den verschiedenen Bevölkerungsschichten wesentlich verstärkt hatte.

Bundesrat Stampfli hatte demnach sein Versprechen eingelöst. Die bis heute populärste und wichtigste Sozialversicherung wurde auf den 1. Januar 1948 in Kraft gesetzt. Viele ältere Menschen konnten aufatmen: auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben war ihre Existenz, wenn auch in sehr bescheidenem Rahmen, gesichert. Die Rentenansätze von 1948 mögen aus heutiger Sicht fast beschämend niedrig scheinen. Natürlich lässt sich der Geldwert Ende der vierziger Jahre nicht mit demjenigen Ende der neunziger Jahre vergleichen. Zudem lagen die Renten bereits 1948 einiges über den Leistungen, welche die Fürsorge an Betagte entrichtete. Man darf nicht vergessen, dass bis zur Einführung der AHV Fürsorgeleistungen die einzige Einnahmequelle für bedürftige alte Menschen waren. Die Zahl der älteren Insassen von Armenhäusern ging in den 50er Jahren drastisch zurück, ein Zeichen dafür, dass die AHV eines ihrer Ziele erreicht hatte. Und doch, die Leistungen bedurften nach wie vor der Anpassung an wirtschaftlich neue Gegebenheiten.

Die Jahre zwischen 1950 und 1975 waren geprägt von einem wirtschaftlichen Aufschwung, wie man ihn in dieser Dauer und Intensität noch nie gekannt hatte. Die allgemeine ökonomische Besserstellung grosser Bevölkerungsschichten ermöglichte unter anderem den starken Ausbau der AHV. Neben der Erhöhung der Minimalrenten, der Vorverlegung des Rentenalters der Frauen (auf 63 Jahre) sowie der monatsweise Beginn des Rentenanspruches stand vor allem das Bestreben im Vordergrund, die AHV zu einer wirklich existenzsichernden Altersvorsorge auszubauen. Ergänzt durch die Einführung der EL (Ergänzungsleistung) für Ältere in wirtschaftlich schwachen Verhältnissen, ist dies in der Phase des allgemeinen Aufschwungs vollumfänglich gelungen.



...und alt

Doch die Wirtschaftseuphorie machte 1974 einer (weltweiten) Ernüchterung Platz. Die ökonomische Lage hatte sich drastisch verschlechtert, und die Aussichten für die kommenden Jahre waren düster. Dies musste unweigerlich Auswirkungen auf staatliche Sozialwerke haben. Der Wunsch nach einem weiteren Ausbau der Leistungen der AHV wurde verdrängt von der Frage nach deren Finanzierbarkeit. Gleichzeitig besann sich der Bund auf private Institutionen, die in der Altersarbeit tätig waren. Er führte einen Förderungsartikel für die Altershilfe für nicht staatliche Organisationen ein. Dank diesem Artikel ist auch ein grosser Teil der Finanzierung von Pro Senectute möglich.

Das gesellschaftliche Umdenken in den 70er Jahren sollte auch seine Auswirkungen auf die AHV haben. So standen unter anderem die Stellung der Frau in der AHV und das flexible Rentenalter zur Diskussion, Forderungen, welche aber letztlich erst 1994 zur Abstimmung kamen. Im wesentlichen führten die neuen Anpassungen zu einer zivilstandsunabhängigen Rente (Splitting), der Erhöhung des Rentenalters der Frauen

auf 64 Jahre und der Verankerung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften.

Besonders erfreulich ist, dass die erhebliche Steigerung des Volkseinkommens, welches man in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg verzeichnen konnte, auch dazu benützt worden ist, den Sozialstaat auszubauen. Bis zum zweiten Weltkrieg war die Schweiz in der Sozialgesetzgebung im Vergleich zu anderen fortschrittlichen Industriestaaten stark zurückgeblieben. Heute sind unsere Sozialeinrichtungen mit denjenigen der Nachbarstaaten vergleichbar. Das in den vierziger Jahren gesteckte Ziel, «jeder Betagte muss hocharbeitenden Hauptes am Armenhaus vorbeigehen können», hat die AHV weitgehend erreicht. Aber auch heute gibt es immer noch Rentnerinnen und Rentner, die trotz der staatlichen Altersvorsorge Not leiden. Hier muss es Aufgabe von Institutionen wie Pro Senectute sein, einzuspringen und Hilfe anzubieten, dort wo sie gebraucht wird.

Sabine Währen